

Zusammenfassung des Lärmaktionsplans der Stadt Kappeln

gem. § 47d Abs. 7 BImSchG zur Mitteilung an die EU

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Kappeln liegt an der Schlei, einem Meeresarm der westlichen Ostsee in Schleswig Holstein. Die Größe des gesamten Stadtgebietes beträgt 43,32 km². Auf dieser Fläche leben 8.764 Einwohner (Stand 31.12.2013).

Folgende Straßen wurden in der Lärmkartierung Stufe 2 berücksichtigt:

- B 203 (von Kreuzung B199/201 bis Kreuzung K123/L286),

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Kappeln, Bauverwaltung
Leiterin Bauverwaltung, Jana Kruse
Reeperbahn 2
24376 Kappeln
Telefon: +49 4642 183-45
Fax: +49 4642 183-49
E-Mail: jana.kruse@stadt-kappeln.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und -auswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher keine für L_{DEN} und L_{Night} geltende Grenzwerte erlassen.

Die nachfolgende Tabelle soll der Einstufung und Bewertung der Lärmsituation dienen und orientiert sich am „Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie“ vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Bundesrepublik Deutschland.

Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund zur Bewertung
>70 dB(A) L_{DEN} >60 dB(A) L_{Night}	sehr hohe Belastung	Sanierungswerte der VLärmSchR 97 können überschritten sein.
>65 dB(A) L_{DEN} >55 dB(A) L_{Night}	hohe Belastung	Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts. Vorsorgewerte gem. 16. BImSchV für Misch-, Kern- und Dorfgebiete können überschritten sein.

Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund zur Bewertung
55-65 dB(A) L _{DEN} 45-55 dB(A) L _{Night}	mittlere Belastung	Vorsorgewerte gem. 16. BImSchV für Wohngebiete können überschritten sein. Die Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 als städtebauliches Ziel für allgemeine Wohngebiete, Misch-, Kern- und Dorfgebiete ist nicht gegeben.
< 55 dB(A) L _{DEN} < 45 dB(A) L _{Night}	geringe Belastung / Belästigung	Die schalltechnischen Orientierungswerte als städtebauliches Ziel für allgemeine Wohngebiete sind eingehalten. Kommunikation im Freien am Tage und ungestörter nächtlicher Schlaf bei geöffnetem Fenster ist möglich.

Tabelle 1: Einstufung der Lärmsituation

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der belasteten Einwohner und Wohnungen wiedergegeben.

Lärmpegel	Belastung		Einwohner		Wohnungen	Schulen
	L _{DEN}	L _{Night}	L _{DEN}	L _{Night}	L _{DEN}	L _{Night}
45 – 50	gering	mittel	-	-	-	-
50 – 55			-	10	-	-
55 – 60	mittel	hoch	20	-	12	-
60 – 65		-	10	-		-
65 – 70	hoch	sehr hoch	-	-	-	-
70 – 75	sehr hoch		-	-	-	-
> 75	hoch	-	-	-	-	

Tabelle 2: geschätzte Anzahl belasteter Einwohner und Wohnungen¹

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Einwohner bzw. Wohngebäude über dem Schwellenwert der hohen bzw. sehr hohen Belastung von L_{DEN} ≥ 65 dB(A) und L_{Night} ≥ 55 dB(A) liegen nicht vor. Einwohner bzw. Wohngebäude über dem Schwellenwert der mittleren Belastung von L_{DEN} 55 bis 65 dB(A) und L_{Night} 45 bis 55 dB(A) befinden sich westlich der Schlei (je nach Entfernung zur Straße).

Insgesamt sind tags 10 und nachts 20 Personen und somit tags 0,1 % und nachts 0,2 % der Einwohner mittleren Belastungen aus dem Straßenverkehrslärm der B 203 in den kartierten Abschnitt ausgesetzt.

¹ Internetpräsenz des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, <http://www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas>;

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

In der Lärmaktionsplanung sind Bereiche mit hohen und sehr hohen Belastungen bevorzugt zu berücksichtigen. Daher besteht in Kappeln kein vordringlicher Handlungsbedarf.

2.4 Ruhige Gebiete

Eine Ausweisung von ruhigen Gebieten ist, aufgrund der Vielzahl vorhandener ruhiger Gebiete, nicht vorgesehen.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

In der Lärmkartierung wurden die vorhandenen Lärmschutzwände an der B 203 bereits berücksichtigt. Weitere Lärmschutzeinrichtungen (Wälle, Wände) sind an der B 203 nicht vorhanden.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Keine.

3.3 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung (längerfristig)

Maßnahme 1: Herstellung der Ortsumgehung

Die Stadt Kappeln ist vom Lärm der Bundesstraße B 203 betroffen, die nicht in der gemeindlichen Baulast liegt. Daher soll auch langfristig durch entsprechende (wiederholte) Forderungen auf den Baulastträger und die für verkehrsrechtliche Maßnahmen zuständige Behörde eingewirkt werden, um alle gangbaren Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an den kartierten Straßenabschnitten umzusetzen.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

2.12.2014

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Abschließender Beschluss der Stadtvertretung Kappeln vom

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Der Lärmaktionsplan wurde mit Amtlicher Bekanntmachung am 24.02.2017 im Schleiboten vom 23.02.2017 bis 10.03.2017 öffentlich im Rathaus der Stadt Kappeln ausgelegt. Darüber hinaus wurde die Amtliche Bekanntmachung sowohl auf der Internetseite der Stadt Kappeln veröffentlicht, als auch im Schaukasten des Rathauses aufgehängt.

Während der Auslegung ist ein Anlieger vorstellig geworden, der jedoch nicht an von

der Stadt Kappeln untersuchten und zuständigen Strecke liegt.

Diese Stellungnahme zur Niederschrift von dem Anlieger vom 27.02.2017 wird an die für den Streckenabschnitt zuständige Stelle weitergeleitet. Der betreffende Anlieger wird darüber schriftlich informiert.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten der Aufstellung des Lärmaktionsplan: rd. 3.300 € (durch Auftragserteilung an externe Fachbüros; Personalkosten der Stadt Kappeln sind nicht enthalten).

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Entfällt.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de
www.kappeln.de

Kappeln, den 10.03.2017

